

Flecken Adelebsen
Frau Bürgermeisterin
Dinah Stollwerck-Bauer o.V.i.A.
Burgstraße 2
37139 Adelebsen

Antrag zur nächsten Sitzung des Rates des Flecken Adelebsen

Höhe der Benutzungsentgelte bei Krippenplätzen

Der Rat möge beschließen:

Auch für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten gelten die im „Benutzungstarif für die Kindertagesstätten im Flecken Adelebsen“ (einschließlich der Anlage) enthaltenen Entgelte.

Begründung:

Am 01. August 2010 wird im Flecken Adelebsen die erste Kinderkrippe für Kinder unter drei Jahren eröffnet. Eine weitere Gruppe soll noch eingerichtet werden. Daher muss eine politische Entscheidung über die Höhe der Benutzungsentgelte getroffen werden.

Viele Kommunen setzen für Kinderkrippen höhere Benutzungsentgelte fest, da aufgrund der geringeren Anzahl der zu betreuenden Kinder insgesamt weniger Einnahmen aus Elternbeiträgen erzielt werden und damit die Kosten der Gemeinde steigen (Verlustausgleich). Diese erhöhten Kosten werden so zum Teil an die Eltern weitergegeben.

Wir finden diesen Ansatz falsch. Wir halten vielmehr eine einheitliche Beteiligung, unabhängig von der Betreuungsart, für richtig. Eltern, die für ihre Kinder einen Krippenplatz suchen, tun dies in aller Regel aus dem Wunsch oder der Notwendigkeit heraus, eine Berufstätigkeit auszuüben. Das sollte nicht durch höhere Entgelte konterkariert werden. Dies würde den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf widersprechen.

Aus sozialpolitischen Gründen darf nicht bei den Investitionen in die frühkindliche Bildung und Erziehung gespart werden.